

Waldtierfriedhof Himmelspforte



- § 1 Diese Friedhofsordnung** ist wesentlicher Bestandteil eines Pachtvertrages. Sie hängt zur Einsicht aus und kann jederzeit unter www.tierbestattung-himmelspforte.de oder auf Anfrage auch in schriftlicher Form ausgehändigt werden.
- § 2** Das Tierfriedhofsgelände ist Eigentum der Stadt Idstein. Der Pächter (Tierbestattung Himmelspforte) übt hier sein alleiniges Hausrecht aus. Den Anweisungen des Pächters ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann zu Rechtlichen Konsequenzen führen! Es liegen alle Genehmigungen für das Betreiben dieses Tierfriedhofs vor. Der Friedhof wird naturnah betrieben und ist durchgehend geöffnet.
- § 3** Das Betreten des Tierfriedhofsgelände ist für jeden erlaubt, aber es hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Wer Verpackungsmaterial, Hundekot, Zigarettenkippen, etc. nicht sofort ordnungsgemäß entsorgt, macht sich strafbar! Ebenso bei Störung der Totenruhe.
- § 4** Der Wunsch nach einer Pachtverlängerung, oder auch einer Nichtverlängerung ist dem Friedhofseigentümer rechtzeitig 3 Monate vor Ablauf der Fristen schriftlich anzuzeigen. Drei Monate nach Ende des Pachtvertrages wird die Namenstafel an Grabstätte entfernt.
- § 5** Das Befahren des Tierfriedhofs ist nicht erlaubt. Ihr Fahrzeug ist auf dem gekennzeichneten Parkplatz abzustellen. Das Betreten des Tierfriedhofsgeländes geschieht auf eigene Gefahr! Es wird kein Winterdienst durchgeführt. An zur Bestattung vorbereitete Gräber dürfen Sie nicht näher als einen halben Meter herantreten.
- § 6** Die Vergabe der Gräber erfolgt ausschließlich durch den Eigentümer.
- § 7** Auf den Grabstätten dürfen zu keiner Zeit Pflanzen, Dekorationen, oder sonstige Gegenstände niedergelegt werden da es sich um eine Naturgrabstätte handelt.
- § 8** Für Schäden durch Wildfraß, natürlichen Einflüssen, wie z.B. Hagel, Sturm, Regen, Diebstahl, Beschädigung durch Dritte, etc. ist die Haftung ausgeschlossen, da es sich um ein naturnahes, nicht eingezäuntes und nicht bewachtes Grundstück handelt. Jeder der eine nicht friedhofsgerechte Einstellung bei Dritten feststellt, meldet sich bitte umgehend, beim Friedhofbetreiber unter **06126 / 9839083** bei Gefahr im Verzug, z.B. bei Vandalismus, direkt bei der Polizei.
- § 9** Für Schäden durch Vandalismus, egal ob durch Tier oder Mensch verursacht, kann und wird ebenfalls nicht gehaftet, da keine Versicherung diese Schäden abdeckt.
- § 10** Bestattungen erfolgen nur nach vorheriger Absprache, und nur durch die [Tierbestattung Himmelspforte](http://www.tierbestattung-himmelspforte.de). Der Tierbesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Asche des Tieres in einer Biologisch abbaubaren Urne ist, diesbezüglich Helfen wir Ihnen gerne weiter. Die Totenruhe ist unbedingt einzuhalten, deshalb ist ein Umbetten oder Ausgraben nicht erlaubt.
- § 11** Kosten für Dienstleistungen rund um die Tierbestattung entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste unter www.tierbestattung-himmelspforte.de.
- § 12** Es ist nicht erlaubt, ohne schriftliche Genehmigung des Friedhofpächters Hinweise, Plakate, Anschläge o.ä. auf dem Friedhofsgelände anzubringen, oder zu verteilen, Waren oder Dienstleistungen anzubieten, Muster zu verteilen, Musik zu spielen, oder zu feiern.